



**Niederschrift über die Mitgliederversammlung 2018 des SYWC e. V.**

Ort: Sportheim des SV Garstadt  
Zeit: 11. März 2018 von 14:00 bis 15:25 Uhr  
Versammlungsleiter: 1. Vorsitzender Daniel Voll  
Protokollführer: Clubsekretär Manfred Töpperwien  
Tagesordnung: Gemäß Einladung

**Tagesordnung**

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Feststellung
  - a) der ordnungsgemäßen Einladung,
  - b) der Beschlussfähigkeit.
- 4) Beschluss der vorliegenden Tagesordnung.
- 5) Bekanntgabe des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017  
(auf unserer Homepage [www.sywc.info](http://www.sywc.info) unter Dokumente zu finden)
- 6) Jahresberichte 2017
  - a) des 1. Vorsitzenden mit Vorschau auf die Saison 2018,
  - b) des Kassenwartes,
  - c) des Jugendwartes,
  - d) der Kassenprüfer.
- 7) Entlastung des Vorstands
- 8) Änderung der
  - a) Satzung,
  - b) Geschäftsordnung,
  - c) Platz- und Hafenordnung,
  - d) Gebühren- und Beitragsordnung,mit den Erläuterung zu den Gründen der Änderungen.
- 9) Anträge
- 10) Verschiedenes

### **Zu TOP 1: Begrüßung**

Der 1. Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer der Mitgliederversammlung herzlich und dankte für ihr Erscheinen.

### **Zu Top 2: Totenehrung**

Die Mitglieder Oswald Weismann und Karin Schneider sind im Berichtszeitraum verstorben. Der Vorsitzende Daniel Voll bat die Mitglieder sich zu Ehren der Verstorbenen zu einer Schweigeminute zu erheben.

### **Zu TOP 3: Feststellung**

- a) Der ordnungsgemäßen Einladung:  
Die Einladung wurde am 21.02. 2018 durch den Clubsekretär per E-Mail (sofern vorhanden) oder per Briefpost fristgerecht nach §13 I und II der Satzung versandt.
- b) Der Beschlussfähigkeit:  
Es waren 40 stimmberechtigte Mitglieder anwesend und eine Vollmacht wurde abgegeben. Die Mitgliederversammlung ist somit nach § 13 V der Satzung beschlussfähig.  
Die Anwesenheitsliste und die Vollmacht sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Zu TOP 4: Beschluss der vorliegenden Tagesordnung**

Die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung wurde ohne Änderungen und ohne Gegenstimmen von der Mitgliederversammlung angenommen.

### **Zu TOP 5: Bekanntgabe des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017**

Auf ein Vorlesen des Protokolls konnte verzichtet werden da dies auf unserer Homepage eingestellt ([www.sywc.info](http://www.sywc.info) unter Dokumente zu finden) und jederzeit zugänglich ist.

### **Zu TOP 6: Jahresberichte 2017**

#### **a) des 1. Vorsitzenden mit Vorschau auf die Saison 2018**

Der SYWC hat aktuell 154 Mitglieder von denen 100 stimmberechtigt sind.

Daniel Voll begrüßte die neuen Mitglieder:

Dariusz und Karin Sawicki, Angelika Hübner, Jannik Hübner, Sabrina Straub im Januar, Andre Schneider, Kilian Kraus, Julian Stoike im Juni, Ingrid Berger im Oktober herzlich im Club.

Die nachfolgend genannten Mitglieder haben ihren Austritt erklärt:

Alfred und Petra Lutter, Roland Fuchs, Maria Schwarz und Helmut Sterzer.

Daniel Voll beglückwünschte die Mitglieder die im abgelaufenen Jahr runde bzw. halbrunde Geburtstage feiern durften.

Weiterhin berichtete der 1.Vorsitzende über die von ihm wahrgenommenen Termine und Aufgaben. Dazu gehörten Banken- Notar- und Behördentermine. Teilnahme an einer Tagung des BMVY zusammen mit dem ehemaligen Vorsitzenden Helmut Pfister. Auch die organisatorischen Aufgaben wie Geschäftsstellenarbeit, Übernahme der Pflege der Homepage, die Durchführung der Vorstandssitzungen und die Teilnahme an teils kontroversen Clubstammtischen wurde von Ihm gestreift. Auch die Planung und Gestaltung des Hafenfestes blieb nicht unerwähnt.

Zusammenfassend erklärte Daniel Voll seine Freude darüber, dass alle Clubmitglieder wie auch der Vorstand an einem Strang ziehen. Dass keine Streitigkeiten aufkamen freute ihn besonders. „Freiwillige Ehrenämter mussten sich nicht mit internen oder externen Streitigkeiten auseinander setzen“ so Daniel Voll.

Er gab noch einen kurzen Rückblick auf die im vergangenen Jahr durchgeführten geselligen Veranstaltungen. Dazu gehörten unter anderem am Vatertag das Anfahren nach Wipfeld mit anschließender Weinbergswanderung, das Hafenfest mit Gottesdienst, die Teilnahme am Garstädter Straßenweinfest und ein Rückblick auf die Sommerausfahrt nach Bamberg/Viereth. Eine kleine Delegation besuchte den Mainstammtisch der in diesem Jahr vom Ansbacher Motoryachtclub ausgerichtet wurde. Nicht unerwähnt blieben die zahlreichen Arbeitseinsätze der Clubmitglieder auf dem Hafengelände.

Die Homepage des Clubs hat eine erfreuliche Entwicklung genommen. Die Besucherzahlen haben sich mehr als vervierfacht und die Seitenaufrufe mehr als verdoppelt. Daniel Voll wies in diesem Zusammenhang die anwesenden Mitglieder nochmals darauf hin, dass die aktuellen und zukünftigen Termine und Informationen als Vorschau auf die Saison 2018 immer auf der Homepage <http://www.sywc.info> zu finden seien.

Die Rhönwanderung, die im Februar stattfand, wurde durch den jungen David Feser in einem sehr schönen Video festgehalten und an die Teilnehmer gepostet. „Great Job“ so Daniel Voll nach der Präsentation vor der Mitgliederversammlung. David Feser bekam von den Teilnehmern einen sehr großen Beifall für sein Projekt.

#### **b) des Kassenwarts**

Kassenwart Hanne Wehner gab einen umfassenden und detaillierten mündlichen Kassenbericht. Der von den Revisoren unterzeichnete Abschlussbericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Fragen nach den aktuellen Wasser- und Stromkosten und den Pachtkosten wurde von ihr mündlich mit den aktuellen Zahlen beantwortet.

#### **c) des Jugend- und Sportwarts:**

Alexander Feser: „Im vergangenen Jahr nahmen wir mit einigen Kindern und Jugendlichen an zwei sportlichen Veranstaltungen teil – dem Maircityrun in Schweinfurt und dem Nightrun in Hambach. Die Startgebühr wurde jeweils aus der Jugendkasse gezahlt.

Außerdem besuchten wir gemeinsam das Volksfest. Jedes Kind/Jugendlicher erhielt ein Verzehrgehalt von 10 Euro. Ausgeklungen ist der Tag, gemeinsam mit einigen hinzu gekommenen Erwachsenen und Senioren, am Schießhaus.

Rudi Wolz hat uns im August zu sich in Rast und Ruh und Labyrinth eingeladen. Etwa 30 Personen wanderten oder fuhren von Garstadt aus dorthin und verbrachten schöne Stunden in dem kleinen Paradies. Im gemauerten Ofen buken wir Pizza für alle, um dann gestärkt den Nachhauseweg anzutreten.

Das Trampolin, die Tischtennisplatte und der Fußballplatz erfreuen sich großer Beliebtheit. Clubeigene Wasserski werden gerne ausgeliehen. Wer Ideen für weitere Freizeit- oder Sportgeräte hat, kann sich gerne bei mir melden.

Die Bürgerliche Schützengesellschaft hat uns zum Bergrheinfelder Gemeindepokal-Schießen eingeladen. Dieses findet an 9 Tagen zwischen dem 16. März und 8. April statt. Vielleicht finden sich ja spontan ein paar Sportschützen, sodass wir eine Mannschaft des SYWC stellen können. Für eine Mannschaftswertung bedarf es 4 Teilnehmer. Bitte bei Interesse gleich im Anschluss an diese Versammlung an mich wenden. Die Startgebühr, ist bereits mit dem Vorstand abgesprochen, würde der SYWC übernehmen.

Der DMV hat für 2018 einen Fahrtenwettbewerb ausgerufen. Wer Lust hat, sich daran zu beteiligen, setze sich bitte mit mir bezüglich der Teilnahmebedingungen in Verbindung. Das

erforderliche Logbuch sponsert der SYWC allen motivierten Bootsfahrern.

Für 2018 haben wir ein Fußballspiel SYWC gegen den FC Garstadt geplant. Im Vorfeld werde ich schauen ob wir eine Mannschaft (mind. 7 Spieler) zusammen bekommen. Erst dann wird es einen konkreten Termin geben. Er wird auf einen Freitag fallen und mit einem gemütlichen Beisammensein auf der Sportheim Terrasse des FC Garstadt enden. Dies habe ich mit den Verantwortlichen vom FC schon abgeklärt.

Jugendliche, die in diesem Jahr wieder den Maincity- oder Hambach Nightrun laufen möchten, melden sich bitte wieder bei mir.

In der Hoffnung auf eine ähnlich schöne Saison in 2018 schließe ich meine Ausführungen und Wünsche der Mitgliederversammlung noch einen guten Verlauf.“

#### **d) der Kassenprüfer**

Die Kassenprüfer Isolde Töpferwien und Karl-Heinz Endres hatten die Kasse am 22. 02. 2018 im Beisein der Kassiererin (Kassenwart) Hanne Wehner geprüft. Die Überprüfung ergab eine überaus übersichtliche und äußerst ordentlich geführte Kasse. Isolde Töpferwien empfahl der Mitgliederversammlung auf Grund des Prüfungsergebnisses der Revisoren die Entlastung des Vorstands zu gewähren.

#### **Zu TOP 7: Entlastung des Vorstands**

Der beantragten Entlastung des Vorstands wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig zugestimmt.

#### **Zu TOP 8: Änderung der**

- a) Satzung,
- b) Geschäftsordnung,
- c) Platz- und Hafenanordnung,
- d) Gebühren- und Beitragsordnung.

Der 1. Vorsitzende erläuterte der Mitgliederversammlung, dass die Satzungsänderungen auf Grund der Satzungsprüfung nach § 60a der Abgabenordnung durch das Finanzamt Schweinfurt erforderlich wurden. Die geplanten Änderungen der Satzung wurden vorab dem Finanzamt zur Überprüfung vorgelegt. Es wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Den Mitgliedern wurden mit der Einladung die Satzung und die Ordnungen des SYWC mit den farblich gekennzeichneten **redaktionellen Änderungen**, **Hinzufügungen** und **Streichungen** zugesandt.

#### **Zu a) Satzung:**

##### **§ 2 Gemeinnützigkeit**

Der Schweinfurter Yacht- und Wassersportclub e.V. mit Sitz in Schweinfurt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke **im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.**

##### **§ 7 Nutzungsentgelt und Beiträge**

Von den Mitgliedern werden **Nutzungsentgelte** und Beiträge erhoben. Die Höhe der **Nutzungsentgelte** und Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung und **werden in einer Nutzungsentgelt- und Beitragsordnung Geschäftsordnung festgelegt zusammengefasst.**

##### **§ 9 Vorstand**

III. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins, insbesondere die Verwaltung und Zuweisung

der Vereinsmittel, sowie die Beschlussfassung in dringlichen Angelegenheiten **die üblicherweise durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung geregelt werden.**

~~IV. Die üblicherweise durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung geregelt werden.~~

IV. Scheidet während eines Kalenderjahres ein Vorstandsmitglied aus, wählt die nächste Mitgliederversammlung **das Ersatzmitglied** ~~mann~~.

#### **§ 11 Beirat**

I. Der Beirat besteht aus:

- 1.) Umweltbeauftragter
- 2.) Gerätemeister
- 3.) Vergütungswart

II. **Der Beirat wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt.**

III. Die Beiratsmitglieder nehmen auf Beschluss des Vorstandes an dessen Sitzungen stimmberechtigt teil.

#### **§ 12 Ehrenrat**

IV. Neben der Entscheidung **über** ~~der~~ den Ausschluss eines Mitgliedes hat er Streitigkeiten unter den Mitgliedern zu schlichten und **zu** entscheiden.

~~VI. Gegen den Beschluss des Ehrenrates gibt es keinen Rechtsbehelf. Die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges ist ausgeschlossen~~

#### **§ 13 Mitgliederversammlung**

III. Der Mitgliederversammlung obliegt:

a. die Wahl des Vorstandes, **des Beirates und des Ehrenrates**. Hierzu gibt sich der Verein eine Wahlordnung;

VI. Alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden grundsätzlich mit **einfacher** ~~relativer~~ Stimmenmehrheit gefasst.

**Die Beschlussfassung über die Auflösung ist in § 15, Abs. I, über Satzungsänderungen in § 17 Abs. II und III geregelt.**

~~Die Beschlussfassung über Punkt § 15 I 4 und 7 bedarf einer drei Viertel Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins ist in § 15 I) geregelt.~~

VII. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss mindestens enthalten: Ort, Tag, Beginn und Ende der Versammlung, die Zahl und die Namen der erschienenen und der stimmberechtigten Mitglieder, die Einladung mit der Tagesordnung, die Feststellung über die Beschlussfähigkeit, die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Wahlen sowie die wesentlichen Vorgänge in der Mitgliederversammlung.

Die Niederschrift ist vom 1. Vorsitzenden (**Versammlungsleiter**) und dem **Clubsekretär (Protokollführer)** ~~Schriftführer~~ zu unterschreiben.

#### **§ 15. Auflösung**

I. Die Auflösung des Clubs erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes. Die Einladung des Vorstandes zur Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließt, muss vier Wochen vor der Sitzung schriftlich per Einschreiben erfolgen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, hat innerhalb von vier Wochen die Einberufung einer zweiten Versammlung zu erfolgen. Diese kann die Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschließen.

Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von drei Viertel der **abgegebenen Stimmen**. ~~anwesenden Mitglieder~~.

II. ~~Die außerordentliche Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, hat über die Verwendung des Clubvermögens Beschluss zu fassen. Hierbei hat sie zu berücksichtigen, dass das Clubvermögen bei Auflösung zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden ist.~~

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Bergrheinfeld die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

- III. ~~Beschlüsse über künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.~~

#### § 16 Wahlordnung des Clubs

Bei Wahlen ist die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der dazugehörigen Diskussion einem Wahlausschuss zu übertragen. Der Wahlausschuss muss aus drei Personen bestehen und wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Der Wahlausschuss bestimmt unter sich einen Wahlmann. Die Tätigkeit des Wahlausschusses ist mit einer protokollarischen Bestätigung und Verkündung des neuen Vorstands, ~~sowie der Entlastung des alten Vorstands~~ beendet.

#### § 17 Satzungsänderung

- I. Satzungsänderungen können nur in der Mitgliederversammlung behandelt werden, wenn die alte Fassung der angestrebten neuen Fassung in der Einladung gegenübergestellt und eine Begründung für die Änderung gegeben wird.
- II. **Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.**
- III. Die Änderung des Vereinszweckes erfordert ~~eine Mehrheit~~ die Zustimmung von drei Vierteln ~~75%~~ aller Mitglieder.
- IV. Jede Satzungsänderung ist unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Schweinfurt anzumelden und dem zuständigen Finanzamt durch Übersendung der vollständigen Satzung anzuzeigen.

#### Zu b) Geschäftsordnung:

Die Geschäftsordnung wurde redaktionell überarbeitet um sie an die aktuellen Gesetzesgrundlagen und wortgleich an die Satzung anzupassen.

#### Zu c) Platz- und Hafenordnung

19. Aufgrund der statischen Eigenschaften der Steganlage sowie deren Lage im Hafenbecken können Boote mit einer Länge von mehr als acht Meter nur in sehr begrenzter Zahl aufgenommen werden. Daher ist es unabdingbar, vor dem Kauf eines solchen Bootes mit dem Vorsitzenden und dem Hafenteiler Kontakt aufzunehmen, um sicherzustellen, dass ein Liegeplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

20. Ab einem Wasserstand am Pegel Trunstadt von 3,20 m ( [www.pegelmobil.de](http://www.pegelmobil.de) ) müssen die Boote aus dem Wasser geholt werden. Ab Pegelstand 3,50 m müssen aufgrund behördlicher Auflagen die Stege abgebaut werden. Jedes Mitglied ist selbst verantwortlich sich über den Wasserstand und die erforderlichen Maßnahmen zu informieren. Bei Nichtbeachtung wird der Verein das Mitglied bzw. den Gastlieger in Regress nehmen. Bei Gefahr im Verzug hat der Vorstand das Recht und die Pflicht die Behörden zu informieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

#### Zu d) Gebühren- und Beitragsordnung

#### NEU: Nutzungsentgelt- und Beitragsordnung

##### § 2. Entgelt für Arbeitsdienste

Es werden jährlich 15 Arbeitsstunden angesetzt.

Jedes Mitglied, das einen Wohnwagenstellplatz und/oder einen Liegeplatz nutzt, muss die festgesetzten Arbeitsstunden im Jahr leisten. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, müssen keinen Arbeitsdienst erbringen. Werden die angesetzten Arbeitsstunden nicht erreicht, so werden dem jeweiligen Mitglied € 15,00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Anstelle des Mitgliedes kann auch eine Ersatzperson gestellt werden. Ersatzpersonen müssen sich während des Arbeitsdienstes diesbezüglich beim Einsatzleiter an- und abmelden. Geleistete Arbeitsstunden dürfen nicht nachträglich auf andere Mitglieder übertragen werden.

Jedes Mitglied, ausgenommen der Vorstand, ist selbst dafür verantwortlich, seine Arbeitsstunden nachzuweisen (Umkehrung der Beweislast). Dies erfolgt über eine Arbeitskarte, auf der ein Mitglied des Vorstandes die geleisteten Stunden abzeichnet. Die Arbeitskarte wird zeitnah vom Hafenteiler ausgehändigt. Es sind mindestens 15 Stunden nachzuweisen.

Als anrechnungsfähige Stunden gelten demnach Arbeiten bei

- Platzreinigung
- Stegauf- und abbau,
- Zeltauf- und abbau,
- Instandhaltungsarbeiten,
- außerordentliche Arbeiten für Neuinstallationen etc.

Nicht anrechnungsfähig sind Helferdienste bei Festlichkeiten, sie fallen unter die Kategorie „Ehrensache“.

Der Arbeitseinsatz ist nur für Vollmitglieder verbindlich (also nicht Familienmitglieder).

Letztlich entscheidet am Jahresende der Vorstand nach eigenem Ermessen und mit Augenmaß, ob eine Rechnung gestellt wird.

Als Eigenleistung eines Mitgliedes – außerhalb der offiziellen Arbeitsdienste – gilt auch jeglicher Zeitaufwand, der mit dem Vorstand abgesprochen wurde.

#### **§ 4. Gastlieger und Gäste**

Gastlieger müssen für die Nutzung der Steganlagen des SYWC e. V. eine Monatspauschale von € 190,00 entrichten.

Für Gastlieger, die lediglich bis zu zwei Wochen im Hafen bleiben, wird die Tagespauschale (€ 2,00 pro lfd. Meter) berechnet. Der Vorstand kann über Ausnahmen entscheiden, die über eine Saison hinausgehen.

Boot je angefangener Meter Länge: € 2,00 pro Nacht

Gäste mit Zelt – Erwachsene: € 5,00 pro Nacht

Kind: € 2,50 pro Nacht

Stellplatz für Tagesgäste: € 15,00 pro Nacht

Der Strom sowie die Nutzung der Sanitäranlagen sind jeweils im Preis inbegriffen.

#### **§ 9. Schlüssel**

Schlüssel für die Steganlage und für den Eingang zum Gelände:

Übernachtungsgäste: € 50,00 Kautions

Clubmitglieder: € 50,00 Kautions

#### **§ 10 Aufräumergeld**

Nicht aufgeräumte Steg- bzw. Wohnwagenplätze werden mit € 10,00 „Aufräumergeld“ pro Platz belastet.

Bei größeren Mengen werden die Entsorgungskosten den jeweiligen Verursachern in Rechnung gestellt.

#### **§ 11 Private Feiern auf dem Clubgelände**

Private Feiern auf dem Festplatz und/oder im Clubzelt sind mit dem Platzwart abzustimmen. Auf jeden Fall sind die Bestimmungen der Hafen- und Platzordnung des SYWC, insbesondere das Verhalten auf der gesamten Freizeitanlage, Ziffer 6 (Nachtruhe), zu beachten.

Sollte eine Sperrzeitverkürzung gewünscht werden so ist diese nur mit Zustimmung des Vorstands möglich und vom Antragsteller selbst zu beantragen.

Von den Antragstellern ist ein Nutzungsentgelt von € 50,00, bei mehr als 50 Personen von € 100,00 zu bezahlen.

#### **Abstimmung:**

Alle Änderung, Ergänzungen und Streichungen wurden einstimmig von der Mitgliederversammlung angenommen und werden in die Satzung, die Geschäftsordnung, die Platz- und Hafenordnung und die Nutzungsentgelt- und Beitragsordnung übernommen.

#### **Zu Top 9: Anträge**

Es sind keine Anträge beim Vorstand eingegangen.

#### **Zu Top 10: Verschiedenes**

Daniel Voll berichtete von seinen Erfahrungen an der Gutermann-Promenade in Schweinfurt. Dieser Liegeplatz ist von der Bootsfahrschule Dietz von der Stadt gemietet. Für die Übernachtung werden € 10,00 in Rechnung gestellt, ansonsten ist das Anlegen frei. Die Bootsfahrschule Dietz möchte aber auf jeden Fall telefonisch informiert werden. Der SYWC habe früher dort investiert und die Poller angebracht erklärte Wilfried Schneider. Er sprach auch von Aufklebern die darauf hinweisen sollten, dass Mitgliedern des SYWC das kostenlose Anlegen und Übernachten gestattet sei. Hierzu gebe es auch ein Schreiben zwischen der Fa. Dietz und dem ehemaligen Vorsitzenden Huttner.

Daniel Voll wird dies Schreiben suchen und eine Klärung herbeiführen.

Manfred Sawitzki fragte ob es wieder einmal eine Altmaintour geben werde.

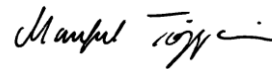
Der Vorstand wird sich dieser Veranstaltung annehmen.

Der 1. Vorsitzende schlug noch einen Termin für einen zusätzlichen Arbeitseinsatz im Hafengelände vor. Nach kurzer Diskussion wurde der 17. März festgelegt.

Der 1. Vorsitzende Daniel Voll schloss die Versammlung um 15:25 Uhr.



Daniel Voll  
1. Vorsitzender



Manfred Töpperwien  
Clubsekretär

**Anlagen:**

Anwesenheitsliste mit einer Vollmacht, Einladung mit Tagesordnung, Kassenabschluss per 31.12.2017